

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
SIAS AG (CH-020.3.021.542-9), Hombrechtikon
(«die Gesellschaft»)**

Datum: Montag, 18. Januar 2010, 14.30 Uhr

Ort: SIAS AG, Etzelstrasse 30, CH-8634 Hombrechtikon

TRAKTANDEN und ANTRÄGE

Traktandum 1: Generelle Statutenrevision

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Die vorgeschlagenen neuen Statuten liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und können dort bezogen werden.

Traktandum 2: Bedingte Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ein bedingtes Kapital in der Höhe von maximal CHF 272'000 zu schaffen und den folgenden Artikel 3a in die Statuten aufzunehmen:

«Artikel 3a Bedingte Kapitalerhöhung

Das Aktienkapital gemäss Artikel 3 der Statuten kann durch Ausgabe von höchstens 272 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 1'000 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 272'000 zum Zwecke der Beteiligung des Managements erhöht werden. Der Kreis der Optionsberechtigten im Sinne dieser Bestimmung und der Statuten umfasst jeweils vom Verwaltungsrat bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen und die von ihrer Funktion her wesentlich für den Erfolg der Gesellschaft sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Übertragbarkeit der neu auszugebenden Aktien ist nach Massgabe der Statuten begrenzt.

Die nähere Ausgestaltung der Bedingungen der Optionsrechte und Ausgabebedingungen der Aktien sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung setzt der Verwaltungsrat fest. Der Verwaltungsrat kann insbesondere ein Optionsreglement verfassen. Die Ausgabe von Aktien oder Optionsrechten kann zu einem unter dem Marktpreis liegenden Preis erfolgen, muss jedoch mindestens dem Nennwert entsprechen.»

VERSCHIEDENES

Teilnahmeberechtigung der Inhaberaktionäre

Die Zulassung zur ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung der Aktien oder aufgrund einer Depotbestätigung einer Bank über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung.

Hombrechtikon, 17. Dezember 2009

SIAS AG

Clare Dench,
Präsidentin des Verwaltungsrates